

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 152/2020 1. Ergänzung öffentlich			
FBL: Frau Silke Bergmoser AbtL: Herr Michael Pesch Verfasser/in: Herr Frank Schneider	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	6.1	II						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt (Termin abgesagt)							25.03.2020	
A.f. Planung und Umwelt							14.05.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schutz und Vermehrung von Straßenbäumen Antrag der Fraktion Grüne vom 10.03.2020								

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigelegten Antrag zu entnehmen (Anlage 1).

2. Sachverhalt

In der Kreisstadt Bergheim genießt der Baumschutz und das öffentliche Grün eine hohe Priorität. Die Stadt vollzieht seit Jahrzehnten die Baumschutzsatzung für öffentliche und private Bäume, so dass Bäume vor willkürlichen Behandlungen durch die Eigentümer geschützt werden. In jüngerer Zeit haben extreme Witterungsereignisse, gekennzeichnet durch Hitze und Dürren, zu erheblichen Schäden bei Bäumen geführt, so dass die Notwendigkeit von verkehrssicherungsbedingten Entnahmen deutlich angestiegen ist. Dabei spielt eine Rolle, dass das Strahlungsklima in den Straßen insbesondere für unsere heimischen Bäume eine starke zusätzliche Belastung darstellt. Trockenheit und Hitze führen zum vermehrten Auftreten von Krankheiten und Schwächeparasiten. *Pseudomonas syringae* (bakterielles Rosskastaniensterben) und Minierrmotte bei Kastanien, Russrinden-Krankheit (*Chryptostroma*-Pilze) bei Bergahorn und Sonnenbrand vor allem bei glattrindigen Bäumen konnten sich immer weiter ausbreiten. Aber auch die übrigen Baumarten leiden unter den Wetterextremen. Auch der aktuell seit Mitte März ausbleibende Regen wird zu weiteren Schäden an den städtischen Bäumen beitragen. Im Moment bleiben nur Bäume mit guten Wachstumsbedingungen noch von den Witterungsauswirkungen verschont, da die Versorgung mit zusätzlichem Wasser nur bei relativ jungen Bäumen gelingen kann, deren Wurzelwerk noch nicht so weit verzweigt ist und deren Wasserbedarf noch überschaubar ist.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Verwaltung ist bestrebt, über den Beschluss, dass geschützte Bäume am Entnahmeort nachzupflanzen sind, hinaus den Baumbestand durch besondere Aktionen stets zu erweitern. Hierzu gehören z. B. die jährlichen Neupflanzungen im Babypark (in 2020 67 Stück) oder die für 2020 in Kooperation mit der RWE geplante Erneuerung der Kastanienallee in Paffendorf mit ca. 70 Neu- bzw. Ersatzpflanzungen, für deren Finanzierung ein Förderantrag gestellt werden wird. Auch die Grundstückskäufe im Fortunafeld werden bereits zur nächsten Vegetationsruhe weitere Aufforstungen und Baumpflanzungen an den Wirtschaftswegen ermöglichen.

Die Erweiterung des Straßenbaumbestands ist, gerade im Hinblick auf den einsetzenden Klimawandel, wichtig und notwendig, jedoch aufgrund zahlreicher Restriktionen im Straßenraum nur bedingt umzusetzen. Einen guten, nachhaltigen Standort zu finden, ist abhängig von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. die Einhaltung von Mindestbreiten für den Verkehr und den Leitungstrassen im öffentlichen Bereich. Solche Flächen stehen nicht endlich zur Verfügung. Auch müssen ausreichend Ressourcen für die Unterhaltung am Extremstandort Straße zur Verfügung stehen, da alle Neupflanzungen eine intensive Anwuchspflege benötigen. Gerade die beiden letzten Sommer haben aufgezeigt, dass zukünftige Neupflanzungen noch intensiver unterhalten werden müssen. Aufgrund von Kapazitätsproblemen kann der Betriebshof oftmals die zeitgerechten Wässerungen bzw. Anwuchspflege nicht ausreichend durchführen. Es besteht dann die Gefahr, dass die gerade durchgeführten Neupflanzungen - insbesondere an Extremstandorten – nicht anwachsen.

Nachfolgend wird auf die im Antrag gestellten Fragen eingegangen:

zu 1: Wie viele Straßenbäume sind bisher gefällt und nicht ersetzt worden?

Bezogen auf die dem Ausschuss in der Sitzung vom 19.09.2019 vorgelegte Baumentnahmeliste, welche eine Kumulierung der in den Jahren 2017-2019 zu entnehmenden Bäumen darstellt, wurden im Zeitraum der Fällsaison (01.10.2019 bis 29.02.2020) insgesamt 32 Straßenbäume entnommen und noch nicht ersetzt, wobei hiervon sechs Stück nicht unter die Baumschutzsatzung der Kreisstadt Bergheim fallen.

Die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführten Nachpflanzungen erfolgen vorrangig in der Pflanzsaison Herbst/Winter 2020/2021.

Der Arbeitsablauf der Abarbeitung der Entnahmeliste wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie z. B.:

- Während der alltäglich durchgeführten Baumkontrollen fallen immer wieder weitere Bäume auf, die abgestorben oder aufgrund von Krankheiten, Schädlingen nicht mehr zu retten sind und aufgrund ihrer Lage über die Entnahmeliste hinaus zu entnehmen sind (s. hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 2)
- Erst nach der Entnahme und Fräsung des Baumstumpfes kann die Entnahmestelle für die Ersatzpflanzung vorbereitet werden. Hierbei spielen Zustand der Baumscheibe, des Untergrundes und eventueller Störquellen, wie z. B. verlegte Leitungen eine Rolle.
- Die Bäume können nicht in jeder Vegetationsphase nachgepflanzt werden. Positiv auf die Wurzelbildung wirkt sich insbesondere eine Herbstpflanzung aus, da hier der Boden noch eine gewisse Restwärme und Feuchtigkeit besitzt und sich so schon Faserwurzeln, die zur Versorgung des Baumes dringend erforderlich sind, bilden können. Außerdem können Zuschlagstoffe zur Bodenverbesserung ebenfalls das Wurzelwachstum unterstützen.

zu 2: Wieviele Bäume wurden in den Jahren 2017 bis 2020 über die im Umweltausschuss vorgelegten Listen hinaus gefällt?

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden 201 Bäume entfernt, die nicht in den vorgelegten Entnahmelisten aufgeführt waren.

In den Entnahmelisten werden alle bis zum letzten Sitzungsdatum vor dem 01.10. (Saisonbeginn) kontrollierten Bäume, die entnommen werden müssen, aufgenommen. Diese Liste ist jedoch dynamisch und kann nicht abschließend sein, da im Rahmen der im Arbeitsalltag durchgeführten Baumkontrollen immer wieder Schädigungen von Bäumen festgestellt werden, die nicht geheilt werden können oder Bäume aufgrund von Baumaßnahmen zu entfernen sind. Oftmals kann die Entnahme dieser Bäume nicht bis zur nächsten Fällsaison zurückgestellt werden.

Auch die bereits erwähnten besonderen Wetterlagen im Sommer 2018 und 2019 haben dazu beigetragen, dass überdurchschnittlich viele Bäume aufgrund von nicht heilbaren Schadensbildern, wie z. B. die Rußrindenkrankheit, die Bakterienkrankheit Pseudomonas und das Eschentriebsterben, entnommen werden mussten.

Im Zeitraum Januar – April 2020 sind insgesamt 104 Bäume neu- bzw. als Ersatz gepflanzt worden.

zu 3: Wie hoch ist der finanzielle Aufwand laut Beschluss vom 03.12.2015 AfPIA TOP 5 zu Unterpunkt 8?

Aufgrund der sehr beschränkten Platzverhältnisse im Bereich des Bergheimer Dorfes, kommt es immer wieder zu Vitalitätseinbußen bei den Straßenbäumen. Dies liegt darin begründet, dass die Wurzeln keinen ausreichenden Raum haben, um sich entwickeln zu können. Bäume, die auf dem Gehweg stehen, verursachen Verwerfungen der Gehwegoberfläche. Bei der Beseitigung der Verwerfungen werden zwangsläufig Wurzelteile beseitigt oder beschädigt was über einen längeren Zeitraum zu Erkrankungen und Absterben der Bäume führt. Durch die schmalen Gehwege wurden die Baumscheiben, welche die Aufgabe der Wasser- und Nährstoffaufnahme und des Gasaustauschs haben, stark befestigt. So können die nötigen Prozesse zur Entwicklung des Baumes nicht mehr in vollem Umfang erfolgen. Anfahrschäden, Hundeurin wie auch das „Beparken“ von Baumscheiben mit Kraftfahrzeugen wirken sich ebenfalls negativ auf die Baumgesundheit aus.

Grundsätzlich ist es so, dass durch die historische Entwicklung des „Bergheimer Dorfes“, vielfältige, örtliche Gegebenheiten entstanden sind, die eine nachhaltige Anpflanzung erschweren. Einige Gehwege sind sehr schmal, so dass bei einer Erstellung einer Baumscheibe die gefahrlose oder gar barrierefreie Nutzung nicht mehr gegeben wäre. An anderer Stelle befinden sich im Bereich der Gehwege massive Versorgungsleitungen, in deren unmittelbarer Nähe eine Pflanzung nicht erfolgen sollte, bzw. bei einer Gasleitung nicht erfolgen darf. Außerdem muss bei schmalen Straßen darauf geachtet werden, dass die benötigte Restbreite der Fahrbahn für eine Durchfahrt erhalten bleibt. Dies gilt für Standorte, wo wegen der geringen Gehwegbreite die Baumscheiben in die Fahrbahn verschoben werden muss. Vorhandene Baumscheiben sind oftmals zu klein, um dort eine Nachpflanzung vorzunehmen und eine Erweiterung scheitert an den vorhandenen Querschnitten.

Das Ausmaß der finanziellen Mittel, die benötigt werden, um an geeigneter Stelle im „Bergheimer Dorf“ Nachpflanzungen durchzuführen, kann nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden, da diese je nach Standort variieren können.

Wenn keine besonderen Maßnahmen durchzuführen sind, liegen die Kosten für eine Baumpflanzung bei ca. 600,-€/brutto (ohne Pflegekosten). Kommen weitere bauliche Veränderungen hinzu, können sich die Kosten sehr schnell vervielfachen. Hier gehören zum Beispiel Arbeiten zum Schutz vor Wurzelschäden, Vergrößerungen der Baumscheibe, Austausch der Erde in der Baumscheibe durch ein geeignetes, überfahrbares Substrat oder eine komplette Verlegung der Baumscheibe.

Ein genauer Kostenrahmen kann aus den oben genannten Gründen noch nicht abschließend genannt werden. Dieser kann aber nach der endgültigen Festlegung der Neu- und Ersatzbaumstandorte, wie auch der Ermittlung des Arbeitsaufwandes nachgereicht werden.

Aktuell stehen im Bereich des Bergheimer Dorfes, zwischen der Neusser, Kirch-, Heer – und Kettlerstraße 653 Bäume. Darunter befinden sich in der Heer- und der Bethlehemer Straße Alleen, welche im Alleenkataster des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführt sind und besonderen Schutz genießen. Zu deren Erhalt wurden in der soeben beendeten Pflanzsaison auf der Heerstraße sieben entnommene Bäume ersetzt.

Weitere Ersatzpflanzungen werden in der Pflanzsaison Herbst 2020 in der Füssenichstraße, Commerstraße, Feldstraße und Neusser Straße durchgeführt.

zu 4: Wie hoch sind die ermittelten Kosten für die Ersatzpflanzungen an der Bergstraße?

Auf der Bergstraße standen bis 2017/2018 insgesamt sieben Straßenbäume, wovon fünf Bäume entnommen werden mussten.

Bereits damals wurde erkannt, dass eine Nachpflanzung an gleicher Stelle schwierig wird (s. hierzu die Ausführungen zu Punkt 3).

Ursprünglich war geplant, überfahrbare Baumschutzgitter in den Bereich der Fahrbahn zu errichten, um den Bäumen einen ausreichenden Wurzelraum zur gesunden Entwicklung zur Verfügung zu stellen, jedoch wurden auf beiden Straßenseiten versetzt Parkstreifen eingerichtet. Wenn nun ein Baum in den Bereich der Fahrbahn gepflanzt wird, steht dem fließenden Verkehr keine ausreichende Durchgangsbreite mehr zur Verfügung. Ebenso verlaufen Versorgungsleitungen und die dazugehörigen Absperreinrichtungen auf den Gehwegen. Aufgrund der unzureichenden Platzverhältnisse auf der Fahrbahn und auf dem Gehweg sollte abschließend von einer Neupflanzung in der Bergstraße abgesehen werden. Aus fachlicher Sicht kann sich hier kein Baum nachhaltig und gesund entwickeln.

Eine Ausweichbepflanzung ist auf der Neusser Straße, zwischen der Füssenichstraße und dem Kreisverkehr Parksaua / Heerstraße denkbar. Hier sind die Gehwege ausreichend breit, die eine Sonderbauweise zunächst nicht als notwendig erscheinen lassen. Da der Straßenkörper, wie auch die Gehwege Liegenschaften des Landesbetriebes Straßen NRW sind, müssen vor der weiteren Planung der Maßnahme entsprechende Abstimmungen/Verwaltungsvereinbarungen getroffen werden. Auch die Anwohner sollten bei einer Umsetzung mit eingebunden werden. Die nötigen Vorarbeiten werden bis zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durchgeführt. Sollten zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Planung erforderlich sein, können diese dann in die Haushaltsplanung eingestellt werden.

zu 5: Wie hoch war der Anteil des Geldes der nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen jeweils für Neu/Ersatzpflanzungen und für Fällungen?

Für eine detaillierte Darstellung der Aufteilung der in den letzten Jahren verwendeten Mittel für Neu-, Ersatzpflanzungen und Fällungen auf den Produktsachkonten ist eine aufwendige Durchsicht aller gebuchten Rechnungen erforderlich, die nicht geleistet werden kann.

Neu- und Ersatzpflanzungen werden grundsätzlich über die Sachkonten

- Baumanpflanzungen
 - Straßenbaumnachpflanzungsprogramm,
- deren Haushaltsansätze sich im Jahre 2019 auf insgesamt 80.000,- € beliefen, verbucht.

Da in jedem ungeraden Jahr der städtische Haushalt erst ab Sommer zu Ausgaben ermächtigt, kann die jeweilige Pflanzsaison zum Jahresbeginn nicht genutzt werden, sondern nur noch die Pflanzzeiten ab November. Überlagert wird die Pflanzzeit in den letzten Jahren noch durch die negative Veränderung der klimatischen Bedingungen. Aufgrund dessen, dass der Laubfall immer später einsetzt, können Entnahmen und Nachpflanzungen nur zeitverzögert angegangen werden. So konnte z. B. in 2019 erst im November mit den Entnahmen begonnen werden.

Daraus resultiert, dass im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von rd. 31.200,- € für die Nach- und Ersatzpflanzung von Bäumen verausgabt werden konnten. In dieser Summe sind neben dem Pflanzgut auch Maßnahmen zur Verbesserung des Baumstandortes inkludiert. Zur Sicherung der restlichen Haushaltsmittel 2019 wurden Anträge zur Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 gestellt, welche zugunsten des Haushaltsausgleichs nicht umgesetzt wurden.

75 Straßenbäume aus der letzten Entnahmeliste sind noch zu ersetzen. Die Kosten hierfür können über das Budget von 50.000 € beim Produktsachkonto „Straßenbaumnachpflanzungsprogramm“ abgerechnet werden. Der Ansatz ist ausreichend, sofern keine zusätzlichen Maßnahmen, wie z. B. bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 3 verwiesen.

Durch die Einrichtung einer Baumkontroll- und pflegekolonne im Betriebshof können mittlerweile eine gewisse Anzahl von **Fällarbeiten** durch eigenes Personal erledigt werden, so dass aus den Unterhaltungskonten insbesondere Aufträge für Arbeiten am städtischen Baumbestand vergeben werden, die mit eigenen Kräften nicht durchzuführen sind. Hierzu zählen spezielle Baumpflegearbeiten, die mit der Seilklettertechnik durchgeführt werden müssen oder auch die Erstellung von externen Baumgutachten.

Nur in einigen wenigen Fällen wurden in 2019 aus den folgenden Produktsachkonten Baumaßnahmen i. H. v. insgesamt 9.100 € bezahlt:

- Unterhaltung Park- und Gartenanlagen
- Pflegemaßnahmen für Ausgleichspflanzungen
- Auf- und Durchforstungsmaßnahmen
- Unterhaltung Straßengrün
- Fremdvergabe Pflege städtischer Grünanlagen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt